

# **KulturPass-Zusatzvereinbarung**

## **zum Akzeptanzstellen-Vertrag über die Teilnahme am Gutschein-/Coupon-System**

zwischen:

**acardo group AG**, Am Kai 12, 44263 Dortmund \_\_\_\_\_ („acardo“)

und

\_\_\_\_\_ („Akzeptanzpartner“)

### **PRÄAMBEL**

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich dazu entschlossen, einen KulturPass mit einem Guthaben von 200 Euro auszugeben, der zum Bezug von kulturellen Angeboten vor Ort berechtigt. Kinovorstellungen qualifizieren als kulturelle Angebote im Sinne des KulturPasses.

acardo und der Akzeptanzpartner haben in der Vergangenheit einen Akzeptanzstellen-Vertrag über die Teilnahme am Gutschein-/Coupon-System geschlossen („Akzeptanzvertrag“). Der Akzeptanzpartner möchte über acardo an den KulturPass angeschlossen werden. Die im Rahmen des Kulturpasses ausgegebenen Wertcodes sollen vorbehaltlich einiger Besonderheiten über den bestehenden Akzeptanzvertrag abgewickelt werden.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien, was folgt:

#### **1. VERTRAGSGEGENSTAND**

Gegenstand dieses Vertrags („Zusatzvereinbarung“) sind die Bedingungen, unter denen (i) acardo den Akzeptanzpartner an den Kulturpass anbindet und (ii) der Akzeptanzpartner die im Rahmen des Kulturpasses ausgegebenen Wertcodes akzeptiert.

#### **2. AKZEPTANZ DER WERTCODES**

- 2.1 Für die Akzeptanz der Wertcodes durch den Akzeptanzpartner und die Erstattung der Akzeptanzbeträge gelten die Vorschriften des Akzeptanzvertrags vorbehaltlich der Regelungen in dieser Zusatzvereinbarung. Die von acardo im Rahmen des Kulturpasses ausgegebenen Wertcodes sind dabei als Gutscheine, die für einen freien Eintritt ausgestellt sind, zu behandeln.
- 2.2 Der Akzeptanzpartner wird die Wertcodes ausschließlich zur Bezahlung von Eintrittskarten für Kinovorstellungen akzeptieren. Der Erwerb anderer Leistungen wie Concession-Produkte (z.B. Popcorn) ist ausgeschlossen.
- 2.3 Der Akzeptanzpartner verlangt von Kinobesuchern, die zur Bezahlung den Wertcode einsetzen, keine höheren Preise als von Kinobesuchern, die anderweitig bezahlen.

- 2.4 Abweichend von §3, Absatz 2 und 3 des Akzeptanzstellenvertrags werden Kinos, die über keine Anbindung an Kassensysteme verfügen (sogenannte Rollenkartenkinos), von den entsprechenden Verpflichtungen gegenüber acardo entbunden.

### **3. ZULASSUNG ZUM KULTURPASS, ZUSICHERUNGEN**

- 3.1 Der Akzeptanzpartner beauftragt und bevollmächtigt acardo, die Zulassung des Akzeptanzpartners als Kulturanbieter für den KulturPass zu beantragen („*Registrierung*“). Der Akzeptanzpartner wird acardo alle für die Registrierung notwendigen Informationen mitteilen. Der Akzeptanzpartner verpflichtet sich, acardo über Änderungen in Bezug auf die mitgeteilten Informationen unverzüglich zu informieren.
- 3.2 Der Akzeptanzpartner sichert zu, dass er Kinos im Inland betreibt und mit den Kinovorstellungen regelmäßig mehr als 50% seines Umsatzes erwirtschaftet.
- 3.3 Der Akzeptanzpartner sichert zu, dass er seinen Sitz in Deutschland hat oder eine Niederlassung in Deutschland unterhält und in Deutschland steuerpflichtig ist.

### **4. BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN FÜR KULTURPASS**

- 4.1 Zur Erstellung eines Kulturangebots im KulturPass wird der Akzeptanzpartner acardo Firma, Adresse der Kinostandorte und ggf. ein Logo (in einem geeigneten Dateiformat) (zusammen „*Unternehmensdaten*“) während der Vertragsdauer zur Verfügung stellen.
- 4.2 Der Akzeptanzpartner sichert zu, dass durch die Nutzung der Unternehmensdaten während der Vertragslaufzeit keine Rechte Dritte verletzt werden.
- 4.3 Der Akzeptanzpartner verpflichtet sich, acardo über Änderungen der Unternehmensdaten unverzüglich zu informieren.

### **5. EXKLUSIVITÄT**

In Bezug auf den Kulturpass arbeitet der Akzeptanzpartner während der Vertragsdauer exklusiv mit acardo zusammen. Das Recht des Akzeptanzpartners, Sonderveranstaltungen selbst in den KulturPass einzustellen, bleibt unberührt.

### **6. ENTGELTE, ABRECHNUNG**

- 6.1 Der Akzeptanzpartner bezahlt an acardo ein Entgelt in Höhe von 0,32 Euro pro Einlösung eines Wertcodes. Das Entgelt versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.2 Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Entgelte sind sofort ohne Abzug nach Zugang der Rechnung zahlbar.

## **7. VERTRAGSLAUFZEIT, TEILKÜNDIGUNG**

- 7.1 Diese Zusatzvereinbarung beginnt mit Vertragsunterzeichnung und endet am 31.12.2025. Die Zusatzvereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine Partei diese Zusatzvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit kündigt.
- 7.2 Das Recht, diese Zusatzvereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt für beide Parteien unberührt.
- 7.3 Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- 7.4 Eine Beendigung dieser Zusatzvereinbarung lässt die Gültigkeit des Akzeptanzvertrags unberührt. Mit Beendigung des Akzeptanzvertrags endet auch diese Zusatzvereinbarung, ohne dass es einer Kündigung der Zusatzvereinbarung bedarf.

*(Unterschriftenseite folgt)*

## UNTERSCHRIFTEN

**DATUM:** \_\_\_\_\_

**acardo**

vertreten durch:

\_\_\_\_\_

Name: Christoph Thye

Position: Vorstand

**DATUM:** \_\_\_\_\_

**Akzeptanzpartner**

vertreten durch:

vertreten durch:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name:

Name:

Position:

Position:

### **+++Wichtig+++**

Damit Ihr Kinostandort in der App sowie in der Webansicht auch grafisch dargestellt werden kann, benötigen wir von Ihnen ein Bild Ihres Logos **oder** eine Ansicht Ihres Kinos in folgendem Format:

Dateiformat: PNG

Auflösung: 515x515px (keine Transparenz)

Da die Grafik zentriert (center-cropped) wird, empfiehlt SAP das Logo bzw. den Schriftzug mittig zu platzieren.

**Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Zusatzvereinbarung sowie die Grafik an [kino@acardo.com](mailto:kino@acardo.com)**